

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0195/2013/IV

Datum:
26.11.2013

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

Bürgerbeteiligung hier: Informationsfreiheitsgesetz

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	19.12.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die nachfolgende Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat hat am 23.04.2013 beschlossen, angesichts der Bestrebungen der Landesregierung auf Erlass eines auch für die Kommunen geltenden Landesinformationsfreiheitsgesetzes von dem Beschluss einer Informationsfreiheitssatzung abzusehen. Die Vorlage beschreibt den aktuellen Sachstand auf Landesebene.

Begründung:

Aufgrund des Antrags von Bunte Linke/Die Linke, eine Informationsfreiheits-Satzung für die Stadt Heidelberg zu erlassen (Antrag Anlage 01 zur Drucksache: 0060/2012/AN), hat die Verwaltung bei der Landesregierung am 29.01.2013 nach dem Sachstand des Gesetzgebungsverfahrens für ein Informationsfreiheitsgesetz auf Landesebene angefragt. Mit Schreiben vom 06.02.2013 erhielt die Stadt die Antwort vom Innenministerium, dass zwar umfangreiche Vorarbeiten geleistet werden müssen, aber ein Gesetzentwurf im Laufe des Jahres 2013 erarbeitet werden solle.

Der Gemeinderat hat am 23.04.2013 beschlossen, angesichts der Bestrebungen der Landesregierung auf Erlass eines auch für die Kommunen geltenden Landesinformationsfreiheitsgesetzes von dem Beschluss einer Informationsfreiheitssatzung abzusehen. Der oben genannte Antrag wurde zurückgestellt, verbunden mit dem Arbeitsauftrag an die Verwaltung, das Thema nach der Sommerpause wieder aufzugreifen.

Auf nochmalige schriftliche Anfrage der Verwaltung am 05.08.2013 wurde seitens des Innenministeriums im September 2013 mitgeteilt, dass Herr Innenminister Gall im Landtag angekündigt habe, dass noch im Jahr 2013 ein Gesetzentwurf vorgelegt werden soll (siehe Anlage 02: Schreiben Innenministerium Baden-Württemberg, 05.09.2013). Im Hinblick auf die laufende beziehungsweise noch anstehende fachliche und politische Diskussion konnte ein konkreter Zeitpunkt hierfür aber noch nicht genannt werden.

Mitte November 2013 wurde seitens der Verwaltung der aktuelle Stand des Gesetzgebungsverfahrens noch einmal telefonisch beim Innenministerium Baden-Württemberg angefragt. Der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass es gegenüber der Information vom September 2013 keinen aktuelleren Sachstand gäbe.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, an dem Beschluss des Gemeinderats vom 23.03.2013 festzuhalten. Ein von der Landesregierung voraussichtlich als abschließende Landesregelung erlassenes Informationsfreiheitsgesetz würde eine kommunale Satzungsregelung der Stadt wieder obsolet machen oder zumindest einen Änderungsbedarf hervorrufen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3	+	Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Die Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern fördert den Dialog, die Rückkopplung zwischen Stadt und der Bürgerschaft sowie die Möglichkeit der Mitgestaltung bei Projekten und Vorhaben.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Antrag Anlage 01 zur Drucksache: 0060/2012/AN
A 02	Antwortschreiben des Innenministeriums vom 05.09.2013